



Faktenblatt

24. Dezember 2008

Korruptionsprävention bei armasuisse

Zusammenfassung

Die Schweiz gehört im internationalen Vergleich zu den korruptionsärmsten Ländern weltweit. Um diesen hohen Standard zu halten, hat der Bund in den letzten Jahren bedeutende Anstrengungen zur Korruptionsprävention unternommen. In ihrem Evaluationsbericht hat die GRECO (Groupe d'Etats contre la corruption) anerkannt, dass die zentralen Instrumente zur Korruptionsprävention in der Verwaltung vorhanden sind. Weitere Massnahmen zur Bekämpfung der Korruption sind geplant. Das VBS und armasuisse unterstützen und konkretisieren diese Massnahmen des Bundes aktiv.

1. Korruptionsprävention bei armasuisse

Die Schweiz gehört im internationalen Schnitt betrachtet zu den korruptionsärmsten Ländern weltweit. Transparency International bestätigt dies im Geschäftsbericht 2007. Um diesen hohen Standard zu halten, hat der Bund in den letzten Jahren bedeutende Anstrengungen zur Korruptionsprävention unternommen.

Auch die GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption) würdigt in ihrem Evaluationsbericht vom 04.04.2008 die zahlreichen Abwehrmassnahmen gegen die Korruption, welche die Schweiz seit den 1990er-Jahren ergriffen hat. Sie hebt etwa das Einziehungssystem und die strafrechtliche Unternehmenshaftung positiv hervor und anerkennt, dass die zentralen Instrumente zur Korruptionsprävention in der Verwaltung vorhanden sind.

Weitere Massnahmen zur Bekämpfung der Korruption sind geplant. Der Bundesrat nimmt die Umsetzung der GRECO-Empfehlungen an die Hand und will die Konsultativgruppe Korruption zu einer interdepartementalen Arbeitsgruppe mit einem formellen Mandat aufwerten. Hauptaufgabe der Gruppe, der künftig auch Vertreter der Kantone angehören sollen, bleiben der Informationsaustausch und die Koordination der Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Korruption.

Das VBS und armasuisse unterstützen und konkretisieren diese Massnahmen des Bundes aktiv. Nebst dem Verhaltenskodex der allgemeinen Bundesverwaltung gelten die Weisungen zum Geschenkannahmeverbot und zur Vorteilsannahme im VBS vom 28.10.2003. Darüber hinaus existieren Weisungen des Rüstungschefs betreffend Annahmeverbot von Geschenken sowie Weisungen betreffend Unbefangenheit, welche im zertifizierten Managementsystem von armasuisse hinterlegt sind. Jeder neu eintretende Mitarbeitende von armasuisse unterzeichnet darüber hinaus eine Erklärung betreffend Einhaltung der genannten Verhaltensrichtlinien.

Die Zulässigkeit von Nebenbeschäftigungen ist ebenfalls geregelt. Gewisse Nebenbeschäftigungen sind melde- und bewilligungspflichtig, sofern sie die Leistungsfähigkeit eines Mitarbeitenden einschränken oder diesen aus dienstlichen Interessen in einen Konflikt bringen. Die Grundsätze der corporate governance, die sich u. a. zur Korruptionsprävention und Whistleblowing (aus dem englischen "Pfeifenbläser" vergleichbar mit "verpfeifen" im deutschen Sprachgebrauch. Damit wird ein Informant gemeint, welcher Missstände, illegales Handeln oder allgemeine Gefahren, von denen er an seinem Arbeitsplatz erfährt, an die Öffentlichkeit bringt). äussert, sind in der neuen Geschäftsordnung von armasuisse verankert und wurden jedem Mitarbeitenden vom Rüstungschef kommuniziert.

Die Geschäftsabläufe sind im mehrfach zertifizierten Managementsystem nachvollziehbar abgebildet. Der Vertragsdurchlauf sieht mehrere Kontrollinstanzen vor. Es gilt - je nach Geschäftsvolumen und Vertragsart - das Vier-Augen-Prinzip.

Das VBS bzw. armasuisse haben mit diesen Vorkehrungen im Rahmen der Verhältnismässigkeit alle zumutbaren und sinnvollen Massnahmen eingeleitet, respektive schon umgesetzt. Ein sorgfältig austariertes System von "Checks and Balances" bietet somit Gewähr für eine hohe Korruptionsresistenz. Damit ist gewährleistet, dass das VBS sowie die anderen Departemente auf dem aktuellsten Stand der Dinge in Bezug auf Korruptionsprävention sind.

armasuisse geniesst als Kompetenzzentrum des Bundes für technologisch komplexe Systeme international einen sehr guten Ruf. Die von ihr durchgeführten Evaluationen zeichnen sich durch hohe Qualität und Effizienz aus. Die Anbieter sind sich der hohen Schweizer Standards bewusst und handeln entsprechend, insbesondere im Bereich der Korruptionsprävention.

2. FAQs zum Thema Korruption

Gibt es einen schriftlichen "Anti-Corruption-Code" bei armasuisse?

Die Massnahmen zur Korruptionsprävention sind in einer Vielzahl von Dokumenten abgebildet. Sie werden den einzelnen Mitarbeitenden gegenüber klar kommuniziert. Die Kenntnisnahme wird schriftlich bestätigt.

Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von armasuisse über zulässiges und unzulässiges Verhalten informiert?

Zahlreiche Weisungen und Verhaltensregeln umschreiben das zulässige bzw. unzulässige Verhalten. Die Kenntnisnahme wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schriftlich bestätigt.

Wer sorgt dafür, dass die "Anti-Korruptions-Richtlinien" befolgt werden?

Das VBS bzw. armasuisse arbeiten aktiv mit im Rahmen der von der GRECO und OECD empfohlenen Massnahmen. Ferner besteht eine aktive Mitarbeit in Fachgremien und Arbeitsgruppen, die sich mit diesem Thema befassen.

Ist die Geschäftsleitung armasuisse mit den Richtlinien einverstanden?

Die Geschäftsordnung armasuisse bekennt sich im Rahmen der corporate governance zur Korruptionsprävention im Rahmen der Geschäftsabwicklung.

Wer und wie werden die Massnahmen der Korruptionsbekämpfung umgesetzt?

Massnahmen der Korruptionsbekämpfung sind bei armasuisse Teil der integralen Sicherheit. Im Rahmen regelmässiger Schulungen werden alle Mitarbeitenden bezüglich Korruptionsprävention sensibilisiert.

Gibt es eine unabhängige Kontrollstelle für die Überprüfung von Geschäftsabwicklungen?

Die ordnungsgemässe Abwicklung von Prozessen und Projekten resp. die Rechtmässigkeit der Geschäftsabwicklung wird stichprobenweise vom internen Finanzinspektorat, der Eidgenössischen Finanzkontrolle, der Geschäftsprüfungskommission sowie der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle überprüft.

Für weitere Auskünfte:

Peter Emch
armasuisse, Bereich Recht, Bern
Tel +41 31 324 56 12
Peter.Emch@armasuisse.ch

Weiterführende Informationen:

Links:

Linktitel: Korruption (GRECO)

Link URL:

http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/themen/kriminalitaet/ref_korruption_greco.html

Linktitel: Verhaltenskodex der Bundesverwaltung (EPA)

Link URL: <http://www.epa.admin.ch/dokumentation/grundlagen/index.html?lang=de>

Faktenblatt – Korruptionsprävention bei armasuisse

Linktitel: Korruption (UNO-Konvention)

Link URL:

http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/themen/kriminalitaet/ref_gesetzgebung/ref_abgeschlossene_projekte/ref_korruption_uno.html

Linktitel: Korruption (Europarats-Konvention)

Link URL:

http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/themen/kriminalitaet/ref_gesetzgebung/ref_abgeschlossene_projekte/ref_korruption_europarat.html

Linktitel: (OECD-Konvention)

Link URL:

http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/themen/kriminalitaet/ref_gesetzgebung/ref_abgeschlossene_projekte/ref_korruption_oecd.html